



Veröffentlichung gemäß § 8a sowie Anhang V „ Information der Öffentlichkeit“ der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Brockmann Mineralölhandel GmbH, Thörener Str. 100, 29308 Winsen / Aller

Betriebsbereich:

Tanklager Hodenhagen, Im Wald an der K 149, 29693 Hademstorf

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften der Störfall-Verordnung unterliegt

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse. Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 liegt der zuständigen Behörde vor.

Für Betriebsbereiche der unteren Klasse ist kein Sicherheitsbericht nach § 9 Störfall-Verordnung vorzulegen, sofern Betreiber nicht verpflichtet wurden einen solchen anzufertigen.

3. Verständlich abgefasste Erläuterungen der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Im Tanklager Hodenhagen werden Erdölerzeugnisse gem. Nr. 2.3 Spalte 1 mit Ausnahme Nr. 2.3.1 umgeschlagen und in erdgedeckten Lagerbehältern gelagert. Die Anlagen werden regelmäßig durch eigenes und externes fachkundiges Personal gewartet und durch unabhängige Sachkundige geprüft.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Gefährlich im Sinne der StörfallV sind die in den Tanks eingelagerten Stoffe. Dies sind Erdölerzeugnisse im Sinne von Nr. 2.3. (Stoffliste 12. BImSchV Anhang 1), wie Kerosine, Dieselkraftstoffe und Heizöle. Jedoch ohne die Stoffe Nr. 2.3.1, Ottokraftstoffe.

Die maximale, behördlich genehmigte Lagermenge beträgt 16.221 m³. Zusätzliche Mengen an Produkten befinden sich in anderen Anlagenteilen wie Rohrleitungen, Pumpen und Kleinbehältern. Die Erdölerzeugnisse werden unter Umgebungstemperatur gefördert, gelagert und umgeschlagen. Sie liegen unter diesen Bedingungen als Flüssigkeit vor. In den Tanks beträgt die Temperatur aufgrund der Erddeckung maximal 15°C. Durch Verdunstung bildet sich eine geringe Menge an gasförmigem Kraftstoff.

Die Erdölerzeugnisse sind entzündlich und reizen die Haut, sind giftig für Wasserorganismen und können in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Außerdem sind sie gesundheitsschädlich, sie können beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.



5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Es erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehren, wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert oder ein Mitarbeiter ein Feuer oder einen Störfall telefonisch der Einsatzleitstelle des Landkreis Heidekreis meldet. Für die Alarmierung der Personen im Nahbereich wird eine Sirene im Betriebsbereich gestartet.

Der Einsatzleitstelle des Landkreises liegt unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor, darin sind die im Schadensfall (Ölschaden, Brand oder Explosion) notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, insbesondere zur Begrenzung von Auswirkungen, beschrieben und die entsprechenden Verfahrensweisen festgelegt.

Richtiges Verhalten bei einem Störfall:

Bei Wahrnehmung von

- Kraftstoffgeruch
 - Rauchwolke
 - Lauter Knall
- Oder Information durch
- Telefonische Benachrichtigung
 - Sirensignal
 - Rundfunkdurchsagen

verhalten Sie sich bitte nach folgenden Regeln:

- Vom Unfallort fernbleiben
- Bleiben Sie in der Wohnung oder im Haus
- Schließen Sie Fenster und Türen
- Schalten Sie Belüftung u. Klimaanlage aus
- Lassen Sie Kinder nicht draußen spielen
- Nehmen Sie hilflose Passanten auf
- Helfen Sie älteren und hilflosen Nachbarn
- Schalten Sie das Radio ein und warten Sie auf Nachrichten u. Hinweise der Behörden

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung

Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung (12. BlmschV) fallen, sind gemäß § 17 Abs. 2 StörfallV regelmäßig durch Vor-Ort-Besichtigungen von der zuständigen Behörde auf der Grundlage eines Überwachungsplanes nach § 17 Abs. 1 StörfallV zu überprüfen. Der Überwachungsplan wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt und im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 10/2017 vom 15.03.2017 veröffentlicht.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung unseres Betriebsbereiches fand am 15.09.2021 statt.

7. Unterrichtung, wo weiterführende Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange zu erhalten sind

Für weitergehende Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle

(Telefon: 05141 / 755-0, E-Mail: poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de) wenden.